Entwurf

Verordnung über notwendige Stellplätze nach der . Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018)

Vom XX. XX 2018

Auf Grund des § 48 Absatz 2 Satz 1 und des § 87 Absatz 1 Nummer 11 der . Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom XX. XX 2018 (**GV. NRW. S. XX**) und insoweit nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

§ 1 Notwendige Stellplätze

Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist nach der als Anlage dieser Verordnung beigefügten Tabelle zu bestimmen.

§ 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen

Müssen aufgrund von § 48 Absatz 1 Satz 1 und 2 BauO NRW 2018 notwendige Stellplätze hergestellt werden, so muss mindestens ein Stellplatz für Personenkraftwagen von Menschen mit Behinderungen hergestellt werden. Bei Gebäuden mit Wohnungen muss für jede barrierefreie Wohnung ein Stellplatz für Personenkraftwagen von Menschen mit Behinderungen hergestellt werden. Weitergehende Anforderungen nach diesem Gesetz oder nach Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes bleiben unberührt. Die Stellplätze für Menschen mit Behinderungen müssen in der Nähe eines Gebäudeeingangs angeordnet und barrierefrei sei. Stellplätze für Personenkraftwagen müssen mindestens 5 m lang und 3,50 m breit sein.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Düsseldorf, den XX. XX 2018

Die Ministerin
für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach

ENTWURF

Anlage zu § 1 der Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Landesbauordnung

	Nutzungsart	Stellplätze für PKW	Abstellplätze für Fahrräder
1			
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1-2 Stpl. je WE	kein Nachweis erforderlich, bei Bedarf 1 bis 4 Abstpl. je WE
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	0,9-1,5 Stpl. je 100 m² Bruttogrundfläche	2 – 4 Abstpl. je 100 m² Bruttogrundfläche
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 3-12 Betten; *davon 10 % Besucheranteil*	1 Abstpl. je 2 - 3 Betten *davon 10% Besucheranteil*
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 3-12 Betten; *davon 10 % Besucheranteil*	1 Abstpl. je 5-30 Betten, mindestens 3 Abstpl. *davon 10% Besucheranteil*
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2-5 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl. *davon 10% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 1-2 Betten *davon 10% Besucheranteil*
2			
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 Stpl. je 30-40 m² Nutzfläche *davon 10% Besucheranteil*	1 Abstpl. je (30-40 m²) Nutzfläche *davon 10% Besucheranteil*
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 20-30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl. *davon 75% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 20-30 m² Nutzfläche *davon 75% Besucheranteil*
3			

ENTWURF

	Nutzungsart	Stellplätze für PKW	Abstellplätze für Fahrräder
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 30-50 m² Verkaufsfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. *davon 75% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 30-50 m² Verkaufsfläche *davon 75% Besucheranteil*
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 10-30 m² Verkaufsfläche *davon 75% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 40-60 m² Verkaufsfläche *davon 75% Besucheranteil*
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser, etc.)	1 Stpl. je 50-100 m² Verkaufsfläche *davon 75% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 100-200 m² Verkaufsfläche *davon 75% Besucheranteil*
4			
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 5-10 Sitzplätze *davon 90% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 10-40 Sitzplätze *davon 90% Besucheranteil*
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 10-30 Plätze *davon 90% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 20-30 Plätze *davon 90% Besucheranteil*
5			
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 5-15 Besucherplätze	1 Abstpl. je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10-20 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 5-15 Besucherplätze	1 Abstpl. je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 15-20 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200-300 m² Grundstücksfläche	1 Abstpl. je 50-150 m² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 5-15 Besucherplätze	1 Abstpl. je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 5-15 Besucherplätze

ENTWURF

	Nutzungsart	Stellplätze für PKW	Abstellplätze für Fahrräder
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 2- 4 Pferdeeinstellplätze	1 Abstpl. je 2-4 Pferdeeinstellplätze
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 10 - 20 m² Sportfläche *davon 90% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 10 - 20 m² Sportfläche *davon 90% Besucheranteil*
5.7	Tennisanlagen	1-2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 5-15 Besucherplätze	1-2 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2-5 Boote	1 Abstpl. je 2-5 Boote
6			
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m² Gastraum *davon 75% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 6-12 m² Gastraum *davon 90% Besucheranteil*
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Betten, *davon 75% Besucheranteil* für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 8-15 Betten, mindestens 4 Abstpl., *davon 25% Besucheranteil* für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4-8 m² Gastraum *davon 90% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 4-8 m² Gastraum *davon 90% Besucheranteil*
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 8 - 12 Betten *davon 25% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 5-10 Betten *davon 25% Besucheranteil*
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 20-25 m² Nutzfläche, mindestens jedoch 3 Stpl.	1 Abstpl. je 10-25 m² Nutzfläche, mindestens jedoch 3 Abstpl.
7			

ENTWURF

	Nutzungsart	Stellplätze für PKW	Abstellplätze für Fahrräder
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2-3 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2 *davon 50% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 10-20 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2 *davon 20% Besucheranteil*
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stpl. je 2-6 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2 *davon 60% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 20-30 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2 *davon 20% Besucheranteil*
8			
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 10-25 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Abstpl. je 5-15 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstpl. *davon 50% Besucheranteil*
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 20-30 Schüler	1 Abstpl. Je 2-4 Schüler *davon 10% Besucheranteil*
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20-30 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5-10 Schüler über 18 Jahre	1 Abstpl. je 2-3 Schüler *davon 10% Besucheranteil*
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 10-15 Schüler	1 Abstpl. je 10-15 Schüler *davon 10% Besucheranteil*
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 Stpl. je 2-10 Studierende	1 Abstpl. je 2-4 Studierende *davon 20% Besucheranteil*
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 2-10 Teilnehmerplätze	1 Abstpl. je 3-5 Teilnehmerplätze *davon 20% Besucheranteil*

ENTWURF

	Nutzungsart	Stellplätze für PKW	Abstellplätze für Fahrräder
8.7	Jugendzentren	1 Stpl. je 100-200 m² Nutzfläche	1 Abstpl. je 10-20 m² Nutzfläche *davon 90% Besucheranteil*
9			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte* *davon 10-30 % Besucheranteil*	1 Abstpl. je 50-70 m² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte* *davon 10 % Besucheranteil*
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte* *davon 10 % Besucheranteil*	1 Abstpl. je 70-100 m² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte* *davon 10 % Besucheranteil*
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5-7 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstpl. je 5-7 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens 3
9.4	Tankstellen	1-2 Stpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Stpl. nach 3.1	1 Abstpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstpl. nach 3.1
10			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2-4 Kleingärten	1 Abstpl. je 5-10 Kleingärten *davon 80% Besucheranteil*
10.2	Begräbnisstätten (z.B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 500-2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	1 Abstpl. je 750 – 1500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstpl. je Eingang
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 3-5 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stpl. *davon 90 % Besucheranteil*	1 Abstpl. je 3-5 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstpl. *davon 90 % Besucheranteil*

ENTWURF

	Nutzungsart	Stellplätze für PKW	Abstellplätze für Fahrräder
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 5-7 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stpl. *davon 90 % Besucheranteil*	1 Abstpl. je 5-7 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstpl. *davon 90 % Besucheranteil*
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 150-250 m² Ausstellungsfläche *davon 80% Besucheranteil*	1 Abstpl. je 75-150 m² Ausstellungsfläche, mindestens 5 Abstpl. *davon 80% Besucheranteil*

ENTWURF